## Ausführlicher Sachverhalt:

Der fragliche Abschnitt der Volprechtstraße liegt bereits in einem verkehrsberuhigten Bereich, in dem Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben ist und Kinderspiel auf der Straße erlaubt ist. Eine noch stärkere Verkehrberuhigung ist in der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen. Sperren sind hier problematisch, da, egal an welcher Stelle sie angebracht werden, keine Wendemöglichkeiten bestehen. Die Belange der Feuerwehr sind zu beachten. Die Flächen abseits der Parkplätze wurden auf Anforderung der Feuerwehr 2011 durchgehend mit einem absoluten Haltverbot mit Zusatz Feuerwehranfahrtzone beschildert, da sie sowohl zur Durchfahrt, als auch als Aufstellfläche für die Drehleiter benötigt werden.

Analog zur Summerstreet wäre nur eine Sondernutzung und aufgrund der Belange von Feuerwehr, Müllabfuhr und Anfahrbarkeit der Hofeinfahrten auch nur in den Parkflächen möglich. Hierzu wäre aber ein Organisator / Antragsteller notwendig, der sich um eine "Bespielung" der Flächen kümmert. Für die Akzeptanz eines solchen Konzepts wäre eine breite Zustimmung der Anwohner notwendig, da der Verlust von Parkplätzen im Umfeld nicht kompensiert werden kann und eine regelmäßige Nutzung der Spielflächen nicht zu erwarten ist.